

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 23. Juni 2026

116. Stück

Inhalt

765. Curriculum für das **Masterstudium Archäologien** an der Philosophisch Historischen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12.05.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 02.06.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Archäologien
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität
Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Archäologien ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Archäologien setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus, welches sich vom fachlich infrage kommenden Bachelorstudium gemäß Abs. 2 nicht wesentlich unterscheidet.
- (2) Jedenfalls als fachlich infrage kommendes Studium gilt das Bachelorstudium Archäologien an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkte vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Zielgruppe und Studieninhalte

Das Masterstudium Archäologien richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums Archäologien oder vergleichbarer Abschlüsse und umfasst eine vertiefte fachliche Ausbildung von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Das Studium verbindet dabei historische, kulturelle und naturwissenschaftliche Ansätze, mit besonderem Fokus auf den (vor-)alpinen und mediterranen Raum. Die Studierenden erwerben fundierte theoretische Kenntnisse sowie spezialisierte methodische Fähigkeiten, insbesondere in der Planung, Organisation, Leitung und Durchführung archäologischer Grabungen und Forschungsprojekte, der Konservierung und Restaurierung archäologischer Funde sowie deren wissenschaftlicher Bearbeitung und musealer Präsentation. Das Studienangebot umfasst die Fachgebiete Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie, Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie.

- (2) Wissen und Verständnis

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertieftes, spezialisiertes Wissen zur materiellen Kultur als Erkenntnisquelle für komplexe Fragestellungen archäologischer und kulturhistorischer Forschung. Sie verstehen die theoretischen und methodischen Grundlagen zur eigenständigen Analyse und Auswertung archäologischer Quellen unter Einbeziehung naturwissenschaftlicher Verfahren. Zudem sind sie in der Lage, Forschungsergebnisse kritisch zu reflektieren, historisch-kulturell einzuordnen und wissenschaftsgeschichtlich zu kontextualisieren. Dabei entwickeln sie eine eigenständige, kritische Haltung gegenüber bestehenden wissenschaftlichen Theorien, Ideologien und populären Darstellungen. Die Studierenden zeigen ein ausgeprägtes Bewusstsein für kulturelle Vielfalt und einen respektvollen Umgang mit dem kulturellen Erbe.

- (3) Fähigkeiten und Anwendungskompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe archäologische Fragestellungen selbstständig bearbeiten und geeignete methodische Ansätze auswählen und anwenden. Sie sind befähigt, eigenverantwortlich Forschungs- und Projektarbeiten zu planen, durchzuführen und kritisch zu evaluieren. Die Ergebnisse ihrer Untersuchungen präsentieren sie klar und fachgerecht, sowohl schriftlich als auch mündlich, und sind fähig, diese in wissenschaftlichen sowie fachübergreifenden Diskursen zu vertreten.

- (4) Berufliche und überfachliche Kompetenzen

Das Masterstudium qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für vielfältige berufliche Tätigkeiten in Forschung und Lehre, Denkmalpflege, Museumsarbeit, freiberuflicher archäologischer Praxis und weiteren kulturbezogenen Arbeitsfeldern. Neben fachlicher Expertise verfügen sie über Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Projektmanagement, Teamarbeit,

Kommunikation und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Typische Berufsfelder sind unter anderem:

- Museologie, Sammlungs- und Ausstellungswesen
- Denkmalpflege und Kulturgüterschutz
- Archäologische Dienstleister und Ausgrabungsfirmen
- Kulturvermittlung und Tourismus
- Kunsthandel und Auktionswesen
- Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswesen
- Öffentlicher Dienst in Kultur, Bildung und Diplomatie
- Erwachsenenbildung und Berufsbildung
- Kulturmanagement, Kulturpolitik, Öffentlichkeitsarbeit
- Presse- und Medienarbeit sowie Verlagswesen

(5) Weiterqualifizierung

Das Masterstudium bildet die Grundlage für eine wissenschaftliche Laufbahn, insbesondere für die Aufnahme eines darauf aufbauendes Doktoratsstudiums oder anderer postgradualer Weiterbildungen.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Archäologien umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. **Exkursionen** (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 30
2. **Praktika** (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung. Teilungszahl: 12
3. **Seminare** (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 25
4. **Vorlesungen verbunden mit Übungen** (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 25

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung

nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Aufbau des Studiums

- (1) Das Masterstudium Archäologien umfasst Pflichtmodule (im Folgenden PM) im Umfang von 20 ECTS-AP und Wahlmodule (im Folgenden WM) im Umfang von insgesamt 80 ECTS-AP.
- (2) Die Wahlmodule sind in fünf Themenbereiche unterteilt:
 - A. Archäologische Disziplinen (WM 1–5)
 - B. Theorien und Methoden in den archäologischen Wissenschaften (WM 6–10)
 - C. Querschnittsthemen und aktuelle Forschungen in den archäologischen Wissenschaften (WM 11–17)
 - D. Archäologische Exkursionen (WM 18–19)
 - E. Individuelle Wahl und Praxis (WM 20–21)
- (3) Aus dem Themenbereich A (WM 1–5) sind mindestens zwei Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren. Das Modul, dessen Themenbereich die Masterarbeit zuzuordnen ist, ist in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit verpflichtend zu absolvieren.
- (4) Aus dem Themenbereich B (WM 6–10) sind mindestens zwei Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren.
- (5) Aus dem Themenbereich D (WM 18-19) ist mindestens ein Wahlmodul im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren.
- (6) Die restlichen 50 ECTS-AP können aus den Themenbereichen A, B, C, D, E gewählt werden. Anstelle der Wahlmodule „Individuelle Wahl“ (WM 20) und „Praxis“ (WM 21) kann ein Wahlpaket absolviert werden.
- (7) Das Thema der Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP ist aus einem der in WM 1–5 abgebildeten Themenbereiche zu wählen.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Vorbereitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit	-	5
	Summe	-	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können eigenständig ein archäologisches Forschungsprojekt konzipieren und planen, indem sie ein wissenschaftliches Exposé sowie einen strukturierten Zeitplan für ihre Masterarbeit erstellen. Sie sind in der Lage, ihr Forschungsvorhaben fachlich innerhalb der Archäologien zu verorten, geeignete Forschungsfragen zu entwickeln und ein adäquates Forschungsdesign methodisch begründet auszuarbeiten. Die Studierenden können die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis reflektiert anwenden und in der Planung sowie Durchführung wissenschaftlicher Forschung berücksichtigen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Begleitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Begleitseminar zur Masterarbeit	2	2,5
	Summe	2	2,5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind befähigt, eine eigenständige wissenschaftliche Studie im Bereich der Archäologien zu planen, durchzuführen und die Ergebnisse differenziert in fachlichen sowie interdisziplinären Kontexten zu präsentieren. Sie sind in der Lage, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und einschlägige wissenschaftliche Konventionen korrekt und reflektiert anzuwenden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, erworbenes Wissen problembezogen zu erweitern und zu aktualisieren und Aspekte ihrer Arbeit kritisch mit Fachkolleginnen und Fachkollegen zu diskutieren. Sie sind in der Lage, soziale, ethische sowie gender- und diversitätsbezogene Fragestellungen zu berücksichtigen und die gesellschaftlichen Implikationen ihrer Forschung zu reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	EX Feldarchäologische Praxis I	-	2,5
	Summe	-	2,5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, die theoretischen und methodischen Grundlagen sowie die Ergebnisse einer eigenen Forschungsarbeit mündlich klar und strukturiert darzustellen und kritisch zu reflektieren. Sie können die zentralen Forschungsergebnisse überzeugend präsentieren und ihre Arbeit selbstbewusst in wissenschaftlichen Diskursen verteidigen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Module und der Masterarbeit			

4.	Pflichtmodul: Feldarchäologische Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	EX Feldarchäologische Praxis I	4	5
b.	EX Feldarchäologische Praxis II	4	5
	Summe	8	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Feldarchäologie und sind in der Lage, archäologische Grabungen und Prospektionen unter Anleitung fachgerecht durchzuführen. Sie können einfache organisatorische und dokumentarische Aufgaben übernehmen, ausgewählte Methoden der Feldforschung anwenden sowie archäologische Befunde und Forschungsergebnisse nachvollziehbar dokumentieren und präsentieren. ad b.: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Feldarchäologie und sind befähigt, eigenverantwortlich archäologische Grabungen und Prospektionen zu planen, zu leiten und durchzuführen. Sie können administrative und budgetäre Vorarbeiten übernehmen und zeitgemäße Methoden fachgerecht einsetzen und die gewonnenen Forschungsergebnisse fachlich fundiert präsentieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 80 ECTS-AP zu absolvieren:

A. Wahlmodule Archäologische Disziplinen (WM 1–5)

1.	Wahlmodul: Ur- und Frühgeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	SE Ur- und Frühgeschichte	1	2,5
b.	VU Ur- und Frühgeschichte	1	2,5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können aktuelle Forschungsfragen der Ur- und Frühgeschichte unter Berücksichtigung methodischer Ansätze und wissenschaftlicher Diskurse kritisch analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten, Forschungsergebnisse zu analysieren und vergleichend zu bewerten sowie unterschiedliche Positionen und kontroverse Perspektiven quellenkritisch und disziplinspezifisch zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können ausgewählte Forschungsfragen der Ur- und Frühgeschichte unter Anleitung analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden auf konkrete Fragestellungen anzuwenden, Forschungsergebnisse vergleichend auszuwerten sowie unterschiedliche wissenschaftliche Positionen und Quellen kritisch zu reflektieren und fachgerecht darzustellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Vorderasiatische Archäologie	SSt	ECTS-AP
a.	SE Archäologie Altvorderasiens	1	2,5
b.	VU Archäologie Altvorderasiens	1	2,5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig komplexe und differenzierte Forschungsfragen zu entwickeln und theoriegeleitet fundierte Hypothesen im kulturhistorischen Kontext zu formulieren. Sie können die Aussagekraft archäologischer Funde kritisch analysieren, methodische Voraussetzungen, Potenziale und Grenzen reflektieren, Unsicherheiten, Mehrdeutigkeiten und den fragmentarischen Charakter archäologischer Evidenz berücksichtigen, ihre Bewertungen auf aktueller nationaler und internationaler Forschungsliteratur begründen und methodisch fundierte Schlussfolgerungen ableiten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche methodische Ansätze eigenständig, forschungsorientiert und problembezogen auf ausgewählte Fallbeispiele anzuwenden, diese kontext- und fragestellungsadäquat zu kombinieren und methodisch reflektiert auszuwerten. Sie können archäologische Befunde nach wissenschaftlichen Standards dokumentieren, analysieren und interpretieren sowie ihre Ergebnisse strukturiert, argumentativ fundiert und fachlich präzise im Fachdiskurs und adressatengerecht kommunizieren. Sie sind in der Lage, ihre Kompetenzen eigenständig weiterzuentwickeln und auf neue Forschungsfragen anzuwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Klassische Archäologie	SSt	ECTS-AP
a.	SE Klassische Archäologie	1	2,5
b.	VU Klassische Archäologie	1	2,5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können aktuelle Forschungsfragen der Klassischen Archäologie unter Berücksichtigung methodischer Ansätze und wissenschaftlicher Diskurse kritisch analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten, Forschungsergebnisse zu analysieren und vergleichend zu bewerten sowie unterschiedliche Positionen und kontroverse Perspektiven quellenkritisch und disziplinspezifisch zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können ausgewählte Forschungsfragen der Klassischen Archäologie unter Anleitung analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden auf konkrete Fragestellungen anzuwenden, Forschungsergebnisse vergleichend auszuwerten sowie unterschiedliche wissenschaftliche Positionen und Quellen kritisch zu reflektieren und fachgerecht darzustellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Provinzialrömische Archäologie	SSt	ECTS-AP
a.	SE Provinzialrömische Archäologie	1	2,5
b.	VU Provinzialrömische Archäologie	1	2,5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können aktuelle Forschungsfragen der Provinzialrömischen Archäologie unter Berücksichtigung methodischer Ansätze und wissenschaftlicher Diskurse kritisch analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten, Forschungsergebnisse zu analysieren und vergleichend zu bewerten sowie unterschiedliche Positionen und kontroverse Perspektiven quellenkritisch und disziplinspezifisch zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können ausgewählte Forschungsfragen der Provinzialrömischen Archäologie unter Anleitung analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden auf konkrete Fragestellungen anzuwenden, Forschungsergebnisse vergleichend auszuwerten sowie unterschiedliche wissenschaftliche Positionen und Quellen kritisch zu reflektieren und fachgerecht darzustellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Historische Archäologie	SSt	ECTS-AP
a.	SE Historische Archäologie	1	2,5
b.	VU Historische Archäologie	1	2,5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können aktuelle Forschungsfragen der Historischen Archäologie unter Berücksichtigung methodischer Ansätze und wissenschaftlicher Diskurse kritisch analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten, Forschungsergebnisse zu analysieren und vergleichend zu bewerten sowie unterschiedliche Positionen und kontroverse Perspektiven quellenkritisch und disziplinspezifisch zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können ausgewählte Forschungsfragen der Historischen Archäologie unter Anleitung analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden auf konkrete Fragestellungen anzuwenden, Forschungsergebnisse vergleichend auszuwerten sowie unterschiedliche wissenschaftliche Positionen und Quellen kritisch zu reflektieren und fachgerecht darzustellen</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

B. Wahlmodule Theorien und Methoden in den archäologischen Wissenschaften (WM 6–10)

6.	Wahlmodul: Archäologische Theorien und Methoden	SSt	ECTS-AP
a.	VU Archäologische Theorien und Methoden	1	2,5
b.	PR Archäologische Theorien und Methoden	2	2,5
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ausgewählte theoretische und methodische Ansätze der Archäologie unter Berücksichtigung aktueller Forschungstendenzen analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, unterschiedliche Ansätze kritisch zu vergleichen sowie deren Stärken und Schwächen zu bewerten und auf anwendungsbezogene Fragestellungen zu übertragen. ad b.: Die Studierenden können theoretische und methodische Grundlagen der Archäologie auf konkrete Praxis- und Forschungsfragen anwenden. Sie sind in der Lage, unterschiedliche methodische Ansätze im praktischen Arbeitskontext zu reflektieren, deren Einsatzmöglichkeiten kritisch zu beurteilen und daraus fundierte Schlussfolgerungen für die archäologische Praxis abzuleiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Wahlmodul: Archäologie und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Archäologie und Gesellschaft	1	2,5
b.	PR Archäologie und Gesellschaft	2	2,5
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Fragestellungen im Bereich Archäologie und Gesellschaft unter Berücksichtigung methodischer Grundlagen und aktueller Forschungstendenzen analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, unterschiedliche methodische Ansätze kritisch zu vergleichen sowie Wechselwirkungen zwischen Archäologie und gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren und daraus fundierte Schlussfolgerungen für anwendungsbezogene Fragestellungen abzuleiten. ad b.: Die Studierenden können methodische Ansätze im Bereich Archäologie und Gesellschaft auf konkrete Praxis- und Forschungsfragen anwenden. Sie sind in der Lage, gesellschaftsrelevante Aspekte archäologischer Arbeit kritisch zu reflektieren, unterschiedliche Herangehensweisen hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen zu beurteilen sowie daraus fundierte Schlussfolgerungen für praktische und wissenschaftliche Anwendungsfelder zu ziehen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: ArchaeoSciences	SSt	ECTS-AP
a.	VU ArchaeoSciences	1	2,5
b.	PR ArchaeoSciences	2	2,5
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Fragestellungen im Bereich der ArchaeoSciences unter Berücksichtigung methodischer Grundlagen und aktueller Forschungstendenzen analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, unterschiedliche naturwissenschaftliche und archäologische Methoden kritisch zu vergleichen sowie deren Aussagekraft und Grenzen zu reflektieren und auf anwendungsbezogene Forschungsfragen zu übertragen. ad b.: Die Studierenden können Methoden der ArchaeoSciences auf konkrete archäologische Praxis- und Forschungsfragen anwenden. Sie sind in der Lage, unterschiedliche naturwissenschaftliche Analyseverfahren hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten und Grenzen kritisch zu beurteilen, gewonnene Daten fachgerecht auszuwerten und daraus fundierte Schlussfolgerungen für archäologische Fragestellungen abzuleiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Wahlmodul: Digital Archaeology	SSt	ECTS-AP
a.	VU Digital Archaeology	1	2,5
b.	PR Digital Archaeology	2	2,5
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Fragestellungen im Bereich der Digital Archaeology unter Berücksichtigung methodischer Grundlagen und aktueller Forschungstendenzen analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, unterschiedliche naturwissenschaftliche und archäologische Methoden kritisch zu vergleichen sowie deren Aussagekraft und Grenzen zu reflektieren und auf anwendungsbezogene Forschungsfragen zu übertragen. ad b.: Die Studierenden können Methoden der Digital Archaeology auf konkrete archäologische Praxis- und Forschungsfragen anwenden. Sie sind in der Lage, unterschiedliche naturwissenschaftliche Analyseverfahren hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten und Grenzen kritisch zu beurteilen, gewonnene Daten fachgerecht auszuwerten und daraus fundierte Schlussfolgerungen für archäologische Fragestellungen abzuleiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Wahlmodul: Quantitative Methoden	SSt	ECTS-AP
a.	VU Quantitative Methoden	1	2,5
b.	PR Quantitative Methoden	2	2,5
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Fragestellungen im Bereich der Quantitativen Methoden unter Berücksichtigung methodischer Grundlagen und aktueller Forschungstendenzen analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten, unterschiedliche naturwissenschaftliche und archäologische Methoden kritisch zu vergleichen sowie deren Aussagekraft und Grenzen zu reflektieren und auf anwendungsbezogene Forschungsfragen zu übertragen. ad b.: Die Studierenden können Quantitative Methoden auf konkrete archäologische Praxis- und Forschungsfragen anwenden. Sie sind in der Lage, unterschiedliche naturwissenschaftliche Analyseverfahren hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten und Grenzen kritisch zu beurteilen, gewonnene Daten fachgerecht auszuwerten und daraus fundierte Schlussfolgerungen für archäologische Fragestellungen abzuleiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

C. Wahlmodule zu Querschnittsthemen und aktuellen Forschungen in den archäologischen Wissenschaften (WM 11–17)

11.	Wahlmodul: Architektur – Siedlung – Landschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Architektur – Siedlung – Landschaft	1	2,5
b.	PR Architektur – Siedlung – Landschaft	2	2,5
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Aspekte des Themenfelds Architektur – Siedlung – Landschaft unter Berücksichtigung methodischer Grundlagen und aktueller Forschungstendenzen nachvollziehen und diskutieren. Sie rufen das vermittelte Wissen sicher ab, kontextualisieren und interpretieren es und sind in der Lage, dessen Bedeutung in übergeordneten räumlichen, zeitlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können grundlegende Inhalte des Themenfelds Architektur – Siedlung – Landschaft unter Anleitung auf konkrete Fragestellungen anwenden. Sie sind in der Lage, erworbenes Wissen sicher abzurufen, in praktischen Analysekontexten zu verorten, Ergebnisse nachvollziehbar zu interpretieren sowie deren Bedeutung für übergeordnete Zusammenhänge kritisch zu reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Wahlmodul: Montanarchäologie – Ressourcen – Umwelt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Montanarchäologie – Ressourcen – Umwelt	1	2,5
b.	PR Montanarchäologie – Ressourcen – Umwelt	2	2,5
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Aspekte des Themenfelds Montanarchäologie – Ressourcen – Umwelt unter Berücksichtigung methodischer Grundlagen und aktueller Forschungstendenzen nachvollziehen und diskutieren. Sie rufen das vermittelte Wissen sicher ab, kontextualisieren und interpretieren es und sind in der Lage, dessen Bedeutung in übergeordneten räumlichen, zeitlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können grundlegende Inhalte des Themenfelds Montanarchäologie – Ressourcen – Umwelt unter Anleitung auf konkrete Fragestellungen anwenden. Sie sind in der Lage, erworbenes Wissen sicher abzurufen, in praktischen Analysekontexten zu verorten, Ergebnisse nachvollziehbar zu interpretieren sowie deren Bedeutung für übergeordnete Zusammenhänge kritisch zu reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

13.	Wahlmodul: Wirtschaft – Handel – Technik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wirtschaft – Handel – Technik	1	2,5
b.	PR Wirtschaft – Handel – Technik	2	2,5
	Summe	3	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Aspekte des Themenfelds Wirtschaft – Handel – Technik unter Berücksichtigung methodischer Grundlagen und aktueller Forschungstendenzen nachvollziehen und diskutieren. Sie rufen das vermittelte Wissen sicher ab, kontextualisieren und interpretieren es und sind in der Lage, dessen Bedeutung in übergeordneten räumlichen, zeitlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können grundlegende Inhalte des Themenfelds Wirtschaft – Handel – Technik unter Anleitung auf konkrete Fragestellungen anwenden. Sie sind in der Lage, erworbenes Wissen sicher abzurufen, in praktischen Analysekontexten zu verorten, Ergebnisse nachvollziehbar zu interpretieren sowie deren Bedeutung für übergeordnete Zusammenhänge kritisch zu reflektieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Wahlmodul: Kult – Ritual – Religion	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kult – Ritual – Religion	1	2,5
b.	PR Kult – Ritual – Religion	2	2,5
	Summe	3	5
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Aspekte des Themenfelds Kult – Ritual – Religion unter Berücksichtigung methodischer Grundlagen und aktueller Forschungstendenzen nachvollziehen und diskutieren. Sie rufen das vermittelte Wissen sicher ab, kontextualisieren und interpretieren es und sind in der Lage, dessen Bedeutung in übergeordneten räumlichen, zeitlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können grundlegende Inhalte des Themenfelds Kult – Ritual – Religion unter Anleitung auf konkrete Fragestellungen anwenden. Sie sind in der Lage, erworbenes Wissen sicher abzurufen, in praktischen Analysekontexten zu verorten, Ergebnisse nachvollziehbar zu interpretieren sowie deren Bedeutung für übergeordnete Zusammenhänge kritisch zu reflektieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15.	Wahlmodul: Tod – Bestattung – Nekropolen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Tod – Bestattung – Nekropolen	1	2,5
b.	PR Tod – Bestattung – Nekropolen	2	2,5
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Aspekte des Themenfelds Tod – Bestattung – Nekropolen unter Berücksichtigung methodischer Grundlagen und aktueller Forschungstendenzen nachvollziehen und diskutieren. Sie rufen das vermittelte Wissen sicher ab, kontextualisieren und interpretieren es und sind in der Lage, dessen Bedeutung in übergeordneten räumlichen, zeitlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können grundlegende Inhalte des Themenfelds Tod – Bestattung – Nekropolen unter Anleitung auf konkrete Fragestellungen anwenden. Sie sind in der Lage, erworbenes Wissen sicher abzurufen, in praktischen Analysekontexten zu verorten, Ergebnisse nachvollziehbar zu interpretieren sowie deren Bedeutung für übergeordnete Zusammenhänge kritisch zu reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

16.	Wahlmodul: Materielle Kultur	SSt	ECTS-AP
a.	VO Materielle Kultur	1	2,5
b.	PR Materielle Kultur	2	2,5
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Konzepte und theoretische Ansätze zur materiellen Kultur beschreiben und im Kontext aktueller Forschungstendenzen einordnen. Sie sind in der Lage, grundlegendes Fachwissen sicher abzurufen, materielle Kulturphänomene zu kontextualisieren und deren Bedeutung für übergeordnete kulturelle, soziale und historische Zusammenhänge zu erläutern. ad b.: Die Studierenden können grundlegende Ansätze der materiellen Kultur auf konkrete Objekte und Fallbeispiele anwenden. Sie sind in der Lage, materielle Zeugnisse zu beschreiben, zu analysieren und im jeweiligen kulturellen und historischen Kontext zu interpretieren sowie deren Aussagekraft für übergeordnete Fragestellungen kritisch zu reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

17.	Wahlmodul: Bilder – Medien – Kommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	VO Bilder – Medien – Kommunikation	1	2,5
b.	PR Bilder – Medien – Kommunikation	2	2,5
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Aspekte des Themenfelds Bilder – Medien – Kommunikation unter Berücksichtigung methodischer Grundlagen und aktueller Forschungstendenzen nachvollziehen und diskutieren. Sie rufen das vermittelte Wissen sicher ab, kontextualisieren und interpretieren es und sind in der Lage, dessen Bedeutung in übergeordneten räumlichen, zeitlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können grundlegende Inhalte des Themenfelds Bilder – Medien – Kommunikation unter Anleitung auf konkrete Fragestellungen anwenden. Sie sind in der Lage, erworbenes Wissen sicher abzurufen, in praktischen Analysekontexten zu verorten, Ergebnisse nachvollziehbar zu interpretieren sowie deren Bedeutung für übergeordnete Zusammenhänge kritisch zu reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

D. Wahlmodule Archäologische Exkursionen (WM 18–19)

18.	Wahlmodul: Archäologische Exkursionen I	SSt	ECTS-AP
a.	EX Archäologische Exkursion Ia	3	3
b.	EX Archäologische Exkursion Ib	5	7
	Summe	8	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Merkmale historischer Lebensräume, archäologischer Fundstätten und Museen eigenständig erfassen und in ihren Grundzügen analysieren. Sie sind in der Lage, ihre Beobachtungen in kurzer schriftlicher Form sowie im Rahmen von Gruppenpräsentationen verständlich darzustellen und deren Bedeutung im archäologischen und kulturwissenschaftlichen Kontext zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können Merkmale historischer Lebensräume, archäologischer Fundstätten und Museen selbstständig und systematisch erfassen, wissenschaftlich analysieren und in vertiefter Form schriftlich ausarbeiten. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse eigenverantwortlich in Gruppenführungen strukturiert und adressatengerecht zu präsentieren sowie deren Bedeutung im archäologischen und kulturwissenschaftlichen Kontext differenziert zu reflektieren und kritisch einzuordnen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

19.	Wahlmodul: Archäologische Exkursionen II	SSt	ECTS-AP
a.	EX Archäologische Exkursion Ia	3	3
b.	EX Archäologische Exkursion Ib	5	7
	Summe	8	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Merkmale historischer Lebensräume, archäologischer Fundstätten und Museen eigenständig erfassen und in ihren Grundzügen analysieren. Sie sind in der Lage, ihre Beobachtungen in kurzer schriftlicher Form sowie im Rahmen von Gruppenpräsentationen verständlich darzustellen und deren Bedeutung im archäologischen und kulturwissenschaftlichen Kontext zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden können Merkmale historischer Lebensräume, archäologischer Fundstätten und Museen selbstständig und systematisch erfassen, wissenschaftlich analysieren und in vertiefter Form schriftlich ausarbeiten. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse eigenverantwortlich in Gruppenführungen strukturiert und adressatengerecht zu präsentieren sowie deren Bedeutung im archäologischen und kulturwissenschaftlichen Kontext differenziert zu reflektieren und kritisch einzuordnen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

E. Individuelle Wahl und Praxis (WM 20–21)

20.	Wahlmodul: Individuelle Wahl	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck oder einer anderen in- bzw. ausländischen Universität eingerichteten Masterstudien frei gewählt werden. Empfohlen wird der Besuch einer Lehrveranstaltung, bei der Genderaspekte samt den fachlichen Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung behandelt werden.	-	20
	Summe	-	20
	Lernergebnisse: Die Studierenden erweitern und vertiefen eigenständig ihre fachlichen Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen und integrieren diese reflektiert in ihr wissenschaftliches und berufliches Handeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

21.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 10 ECTS-AP, davon 240 Praxisstunden und 10 Stunden für das Verfassen eines Berichtes, bei Einrichtungen wie Universitäten, Denkmalämtern, Museen und anderen Forschungsinstitutionen sowie im Bereich von Grabungsfirmen und ähnlichen Einrichtungen absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der	-	10

	erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.		
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

- (3) Anstelle der Wahlmodule „Individuelle Wahl“ (WM 20) und „Praxis“ (WM 21) kann ein Wahlpaket für Masterstudien absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Es ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP abzufassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Masterarbeit ist thematisch einem der Module Archäologische Disziplinen (WM 1–5) zuzuordnen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (4) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und zuzuordnen sind.
- (5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter in elektronischer Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme der Module „Vorbereitung Masterarbeit“ und „Verteidigung Masterarbeit“ sowie des Moduls „Praxis“, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Praxis“ erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Vorbereitung der Masterarbeit“ erfolgt durch die

Betreuerin bzw. durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung hat "ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten.

- (6) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern stattzufinden.
- (7) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 11 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Archäologien wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierende anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Philipp Zitzlsperger

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
